

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2846/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Gemeindefinanzierungsgesetz 2019****Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 03.07.2018 hat das Landeskabinett die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG) beschlossen und den kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme übermittelt. Auf die beigefügten Anlagen wird Bezug genommen.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt gegenüber 2018 nochmals um rund 364,6 Mio. EUR auf 12,067 Milliarden EUR (+3,12%).

Die ermittelten Zuweisungsbeträge basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2018 und sind noch nicht endgültig. Erst mit Ablauf des Referenzzeitraumes zum 30.09.2018 wird die endgültige Summe der über Schlüsselzuweisungen zu verteilenden Steuermittel feststehen.

Die Eckpunkte zum GFG 2019 sehen in folgenden Bereichen weiterhin einen Abbau der kommunalen Belastung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vor:

-- Sukzessiver Abbau des Vorwegabzuges nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und damit Verringerung des Entzuges kommunaler Finanzmittel (im Jahr 2019 um weitere 30 Mio. EUR auf 124 Mio. EUR)

-- einmaliger Aufstockungsbetrag für die Schul-/Bildungspauschale (50 Mio. EUR, finanziert durch Reduzierung der in den letzten Jahren überproportional angestiegenen Allgemeinen Investitionspauschale)

- dynamische Erhöhung der Sportpauschale

- neu vorgesehene Aufwands-/Unterhaltungspauschale als allgemeines Deckungsmittel im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung gemeindlicher Infrastruktur (120 Mio. EUR). Diese Pauschale mindert die Verbundmasse. Sie wird nur den Städten und Gemeinden

gewährt, nicht aber den Gemeindeverbänden, also nicht den Kreisen und ist auch nicht umlagerrelevant.

Auf der Grundlage der aktuellen Arbeitskreisrechnung vom 20.07.2018, erhält der Rhein-Kreis Neuss in 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 47,7 Mio. €.

	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Rhein-Kreis Neuss	17.202.078	39.039.403	6.018.001	47.707.788
Stadt Neuss	0	0	0	5.095.358
Grevenbroich	0	7.273.196	8.658.464	6.796.695
Dormagen	13.034.199	6.391.172	5.571.197	7.801.079
Meerbusch	0	0	0	0
Kaarst	0	0	0	0
Korschenbroich	0	0	0	0
Jüchen	1.137.579	0	3.952.998	4.769.841
Rommerskirchen	0	264.172,00	535.201	41.182

Für das Jahr 2019 verbleibt es auch weiterhin bei einem Verbundsatz von 23 v.H.

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage haben sich wie folgt entwickelt:

	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Stadt Neuss	249.622.089	261.978.691	251.522.881	369.220.857	274.885.271
Grevenbroich	80.112.167	109.797.153	85.143.299	92.786.103	98.552.659
Dormagen	71.521.849	74.503.714	78.084.498	84.508.307	89.340.770
Meerbusch	68.534.989	81.125.677	74.905.259	76.254.357	81.598.937
Kaarst	52.060.796	47.230.182	51.765.534	66.415.875	64.984.585
Korschenbroich	36.614.753	37.699.463	37.860.827	40.712.217	41.973.196
Jüchen	22.699.191	23.725.849	25.198.577	26.102.956	27.990.774
Rommerskirchen	11.141.624	12.192.678	12.208.185	13.318.581	14.188.106
Summe	592.307.458	648.253.407	616.689.061	769.319.253	693.514.298

Die sich nach derzeitigem Sachstand ergebenden Eckwerte für den Zeitraum 2010 – 2019 können der beigefügten „Übersicht Finanzausgleich 2010 – 2019“ entnommen werden.

Daten zur Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) 2019 liegen noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Eckpunkte für das GFG 2019
Schreiben des MHKBG vom 03.07.2018
Übersicht Finanzausgleich 2010-2019